

Kommunalwahl 2026

Plakatierungen zur Kommunalwahl werden in der Gemeinde Wallerfing folgendermaßen festgelegt:

Format der Wahlplakate: **max. DIN A 1**

Pro Partei/Wählergruppe sind im Gemeindebereich max. 15 Plakate insgesamt für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl zulässig.

und

Pro Partei/Wählergruppe sind im Gemeindebereich max. 15 Plakate insgesamt für die Landrats- und Kreistagswahl zulässig.

Plakatierungen sind ab 01.01.2026 zulässig.

Die Plakate können an den gemeindlichen Straßenbeleuchtungseinrichtungen in einer Mindesthöhe von 2,20 m mit geeignetem Befestigungsmaterial angebracht werden, welches keine Beschädigungen verursacht.

Sämtliche Plakate sind spätestens 1 Woche nach der Kommunalwahl 2026 wieder zu entfernen. Bei Nichtbeachtung werden die Plakate durch die Gemeindearbeiter kostenpflichtig entfernt.

Wahlamt